

VON HAUSARZT ZU HAUSARZT



Dr. Gerd W. Zimmermann

Facharzt für
Allgemeinmedizin
Kapellenstraße 9,
D-65719 Hofheim

Abrechnen mit der Chronikerziffer

Die Leistung nach Nr. 03212 EBM kann abgesehen von Spezialfällen nur mit der Versichertenpauschale nach den Nrn. 03110 bis 03112 EBM kombiniert berechnet werden. Zusätzlich ist es zwingend erforderlich, dass von den zwei im Quartal geforderten Kontakten mindestens eine persönliche Arzt-Patienten-Begegnung erfolgt. Weitere Kontakte können auch telefonisch oder mittelbar zum Beispiel über Angehörige stattfinden. Kommt es im Quartal ausschließlich zu telefonischen oder mittelbaren Kontakten ist die Nr. 01435 EBM einmalig berechnungsfähig.

MMW Kommentar

Ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt setzt die räumliche und zeitgleiche Anwesenheit von Arzt und Patient und die direkte Interaktion derselben voraus. Andere Arzt-Patienten-Kontakte erfordern mindestens einen telefonischen und/oder mittelbaren Kontakt, wobei ein mittelbarer anderer Arzt-Patienten-Kontakt nicht die unmittelbare Anwesenheit von Arzt und Patient an demselben Ort voraussetzt. Bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern sowie bei krankheitsbedingt erheblich kommunikationsgestörten Kranken ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt auch dann gegeben, wenn die Interaktion des Vertragsarztes indirekt über die Bezugsperson(en) erfolgt. Hier müssen sich aber Arzt, Patient und Bezugsperson(en) gleichzeitig an demselben Ort befinden.

Nicht alles muss der Arzt persönlich erbringen

Der zunehmende Ärztemangel macht es notwendig: Ärzte müssen sich im Praxisalltag entlasten und ihre Mitarbeiter z.B. bei Hausbesuchen mit einbeziehen. Eine Vielzahl von Leistungen, die Ärzte während eines Hausbesuches erbringen, können auch Arzhelferinnen der Praxis übernehmen. Das legt ein Katalog der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassennärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fest.

Delegationsfähig sind z.B. subkutane und intramuskuläre Injektionen, die Diagnostik unterstützende Maßnahmen wie Blutdruck- oder Labormessungen und die Wundpflege. Die Anwesenheit des Arztes ist dabei nicht erforderlich, er muss lediglich den Patienten vor dem Hausbesuch seiner Mitarbeiterin in der Praxis oder im Rahmen eines Hausbesuches gesehen und untersucht haben.

Die Indikation stellt der Arzt, ebenso wertet er sie aus. Die zu erbringenden Leistungen ordnet der Arzt an und weist die Mitarbeiterin in die patientenbezogenen Umstände ein. Der Einheitliche Bewertungsmaßstab sieht für das Erbringen von delegationsfähigen Leistungen bei Hausbesuchen die Kostenpauschalen nach Nr. 40240 (5,40 Euro) oder 40260

EBM (2,60 Euro) vor. Die Pauschalen nach den Nrn. 40870 EBM (17 Euro) und 40872 EBM (12,50 Euro) sind berechnungsfähig, wenn eine besonders qualifizierte Assistentkraft eingesetzt wird (sog. VERAH). Neben dieser Pauschale können zusätzlich allerdings nur Leistungen des Laborabschnittes 32.2 und die postoperative Behandlungspauschale nach Nr. 31600 EBM berechnet werden.

MMW Kommentar

Die von BÄK und KBV herausgegebenen Empfehlungen gelten für EBM und GOÄ in gleicher Weise und haben in der GOÄ eine größere Bedeutung, da es sich dort jeweils um Einzelabrechnungspositionen handelt. Im EBM sind viele der aufgeführten Leistungen mittlerweile Bestandteil von Leistungskomplexen. Hier ist zu beachten, dass solche Komplexe, wie z.B. die Versichertenpauschale, zusätzlich zur delegationsfähigen Leistung auch noch eine bestimmte Anzahl persönlicher Arzt-Patienten-Kontakte voraussetzen. Auch die im EBM definierten Zeitvorgaben sollten nicht vergessen werden, denn sie gelten auch im Falle einer möglichen Leistungsdelegation.

Was ist (auch an medizinisches Hilfspersonal) delegierbar?

Grundsätzlich:

Akutlabor, physikalisch-medizinische Leistungen, Ton- und Sprachaudiometrie, Dauerkatheterwechsel, einfache Verbände

Bei Erreichbarkeit des Arztes:

Injektionen (i. m., s. c.), venöse Blutentnahmen, Röntgenaufnahmen, EKG, EEG

Bei Anwesenheit des Arztes:

Belastungs-EKG, Injektionen (i. v.), Infusionen

Solche Leistungen sind unter bestimmten Voraussetzungen delegierbar. Aber Vorsicht: auch hier gilt es die Zeitvorgaben im Anhang 3 des EBM zu beachten!